

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 45

Nr. 10

Bielefeld, den 3. Juni 2016

Inhalt

Seite

Erste Bekanntmachung der Wiederholungswahlen zu den Fakultätskonferenzen
und zu den Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte der Universität Bielefeld
in der Zeit vom 27. bis 30. Juni 2016

111

Herausgegeben vom

Rektorat der Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld
Postfach 100131 | 33501 Bielefeld
fon: +49 521.106-00

**Erste Bekanntmachung der Wiederholungswahlen
zu den Fakultätskonferenzen und zu den Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte der Universität
Bielefeld in der Zeit vom 27. bis 30. Juni 2016**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2016 festgestellt, dass für die in der Zeit vom 27. bis 30. Juni 2016 stattfindenden Wahlen
zu den **Fakultätskonferenzen**
- für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät für Rechtswissenschaft,
zu den **Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte**
- der Fakultät für Gesundheitswissenschaften,
zur zentralen **Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte**
keine (gültigen) Listenvorschläge eingereicht wurden (§ 11 WO), und die Durchführung von Wiederholungswahlen gemäß § 24 Abs. 1 e) WO beschlossen.

Weiterhin hat der Wahlausschuss beschlossen, dass ggf. Wiederholungswahlen gemäß § 24 Abs. 1 e) WO für die **Fakultätskonferenzen**

- in der Gruppe der Studierenden der Fakultät für Soziologie sowie
 - in der Gruppe der Studierenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- aufgrund von zurückgewiesenen Listenvorschlägen durchzuführen sind.

2. § 11 der Wahlordnung lautet:
„Wird insgesamt oder in einer Mitgliedergruppe kein gültiger Listenvorschlag eingereicht, so findet eine einmalige Wiederholungswahl gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe e) statt. Der Wahlausschuss bestimmt unverzüglich den Termin für diese Wahl.“
3. Die Wiederholungswahlen finden in der Zeit vom **27. bis 30. Juni 2016** in der Zentralen Halle des Universitätshauptgebäudes auf Höhe der Sparkasse statt. Sie erfolgen auf Grundlage der bereits aufgestellten Verzeichnisse der Wahlberechtigten.
- a) Die Frist für das Einreichen von Listenvorschlägen endet am **7. Juni 2016, 15:00 Uhr**. Die Listenvorschläge sind im **Wahlbüro C0-276 oder C0-278** einzureichen.
- b) Bei der Aufstellung der Listen soll gemäß § 11c HG auf die geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. In seinem Beschluss vom 10. Februar 2016 geht der Senat der Universität Bielefeld davon aus, dass Listenvorschläge die geschlechtsparitätische Repräsentanz erfüllen, wenn auf den Listenvorschlägen
- bei allen Wahlen die beiden ersten Plätze paritätisch besetzt sind und
 - bei den Wahlen zum Senat in allen Statusgruppen die ersten acht Plätze insgesamt und
 - bei den Wahlen zu den Fakultätskonferenzen in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer die ersten acht Plätze, in der Gruppe der Studierenden die ersten sechs Plätze und in den beiden anderen Gruppen die ersten vier Plätze paritätisch besetzt sind.
- c) Wird innerhalb der Einreichfrist die notwendige Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten nicht erreicht, so wird für die eingereichten Listen eine Nachfrist zur Erweiterung der Kandidatinnen- und Kandidatenzahl bis zum **8. Juni 2016, 12:00 Uhr** eingeräumt.
- d) Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Listenvorschläge entscheidet der Wahlausschuss am **8. Juni 2016**.
- e) Gegen die Zurückweisung eines Listenvorschlags oder die Streichung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber kann bis spätestens **10. Juni 2016, 15:00 Uhr** schriftlich Beschwerde beim Wahlausschuss eingelegt werden. Über fristgerecht eingereichte Beschwerden entscheidet der Wahlausschuss bis spätestens **13. Juni 2016**. Die Entscheidung ist endgültig; sie schließt die Erhebung eines Einspruchs im Wahlprüfungsverfahren nicht aus.
- f) Die fristgerecht eingereichten und vom Wahlausschuss für gültig erklärten Listenvorschläge werden spätestens am **14. Juni 2016** im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Ersten Wahlbekanntmachung der Wahlen zum Senat und zu den Fakultätskonferenzen der Universität Bielefeld vom 9. Mai 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 7 S. 95) entsprechend.

Bielefeld, den 3. Juni 2016

Wahlausschuss
- der Wahlleiter -
Dr. Guido Elsner

